

Anlage 6.1a
(§ 13 Abs. 3)**Klausuren- und Fachgesprächeschein**

Frau/Herr _____, _____, geb. _____,

Ausbildungsbehörde _____,

hat im 2. und 3. Studienjahr an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre die erforderlichen Leistungsnachweise
erbracht:

Fach	Art des LN*	Punkte**
Planungs- und Entscheidungstechniken, Statistik, Finanzierungs- und Investitionsrechnung		
Öffentliche Finanzwirtschaft		
Kostenrechnung		
Informationsverarbeitung		
1. wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach:		
2. wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach		
Staats- und Europarecht		
Allgemeines Verwaltungsrecht		
Arbeits- und Dienstrecht		
Kommunalrecht		
Juristisches Wahlpflichtfach		
Durchschnitt		

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch, R = Referat

** Bewertung:

- sehr gut = 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung;
gut = 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
befriedigend = 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;
ausreichend = 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft = 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend = 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.